

## **Besoldungsübersicht für eine Professur (W 2)**

**ab 01.03.2010**

Fester Bezügebestandteil ist immer das Grundgehalt nach W 2, zuzüglich der jeweiligen personenbezogenen Familienanteile. Als weitere variable Gehaltsbestandteile können frei verhandelbare Berufungsleistungsbezüge (nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel) geleistet werden.

Alle Bezügebestandteile nehmen an den regelmäßigen Tarifsteigerungen teil.

Grundgehalt W 2:	<b>4.193,25 €</b>
Familienzuschlag für Verheiratete*	<b>112,94 €</b>
Familienzuschlag für das 1. Kind*	<b>96,59 €</b>
Familienzuschlag für das 2. Kind*	<b>96,59 €</b>
Familienzuschlag für das 3. Kind*	<b>300,95 €</b>
Familienzuschlag für das 4. Kind*	<b>300,95 €</b>

\* wird gezahlt, wenn die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Der Familienzuschlag für Kinder wird nur gezahlt, wenn und solange Kindergeld zusteht.**